Verordnung über Anforderung an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV)
Anlage 7 (zu § 10 Absatz 2)
Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 4 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I) Betriebsidentifikation und Angabe zu den Tieren:

Name:	**Betriebskennnummer / Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:**
Anschrift:	.....
.....	**Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein / Tierpass**
Tel.:	.....
Fax:	

Tierart: ☐ Schwein ☐ Rind ☐ Pferd ☐ Schaf ☐ Ziege

☐ Geflügel ☐ Hasentiere ☐ Farmwild

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: .....

II) Standarderklärung
Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Invormationen vor. Dem Herkunfsbetrieb sind keine relevanten Invormationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen

☐ Ja ☐ Nein

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnte.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

* keine Wartezeit für verabreichte Tierarzneimittel

* Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der Öfentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen .....(insbesondere Salmonellenstatus
5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hingezogenen Tierarztes:

Name: ..... Anschrift: .....

Telefon: ..... Fax: .....

III) Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf die Gegenprobe

IV) Invormationen zum Herkunftsnachweis gemäß Durchführungs - VO (EU) Nr. 1337 / 2013

☐ **Geboren und aufgezogen in Deutschland** ☐ **Aufgezogen in Deutschland**

☐ **Aufgezogen in** .....

.....

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)